

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
SOULDROPS DISHWASHING LIQUID
- Duftvarianten: Moondrop
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Handgeschirrspülmittel für den Verbrauchergebrauch.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller, Vertreiber:
Swiss Incorporate Consulting AG
CH-8916 Jonen Chriesiweg 1
Tel.: +41799524245
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Stefano Stassi
E-Mail: Souldrops@swiss-i-c.ch
- 1.4. Notrufnummer: +41799524245

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
- Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze**: keine.
- Sicherheitshinweise - **P-Sätze**: keine.
- Kennzeichnungselement bei Einzelhandelsvertrieb:
Bestandteile gemäß Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien:
< 5 % anionische Tenside
< 5 % amphotere Tenside
Duftstoffe
Konservierungsmittel (Sodium Hydroxymethylglycinate)
- 2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Die Bestandteile des Produkts erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Mischung der nachstehenden Stoffe mit ungefährlichen Zusatzstoffen, Duftstoffen und Lebensmittelfarbstoffen.

| Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr. / ECHA Listennumm er | REACH Reg. Nr. | Konz. (%) | Einstufung: 1272/2008/EG (CLP) | | |
|---|------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------|--------------------------------|---|----------------------|
| | | | | | Gefahren- piktogram m | Gefahren- kategorie | H Sätze |
| Cocamidopropylbetain (CAB)* | 61789-40-0 | 263-058-8 | - | < 5 | GHS07 Achtung | Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 | H315 H319 |
| Natriumlaurylethersulfat / Alkohole, C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalz * | 68891-38-3 | 500-234-8 | 01- 21194886 39-16- 0010 | < 5 | GHS05 Gefahr | Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3 | H315 H318 H412 |

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Ihre Konzentrationen im Produkt, sind geringer als die Konzentrationsgrenze, die bei der Gefahreinstufung berücksichtigt werden muss.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Natriumlaurylethersulfat:

Eye Irrit. 2 – H319: C ≥ 5 - < 10 %

Eye Dam. 1 – H318: C ≥ 10 %

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei versehentlichem Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Patient an die frische Luft bringen, enge Kleidung lockern, ausruhen lassen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht relevant NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen. Alle im Umlauf befindlichen Löschmittel, können verwendet werden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht entflammbar.

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
6.1.2. Einsatzkräfte:
Verschüttete Flüssigkeit mit viel Wasser reinigen, da sie rutschig ist.
Berührung mit den Augen vermeiden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Mit viel Wasser verdünnen.
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Berührung mit den Augen vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
An einem kühlen, frostfreien Ort in einem entsprechend gekennzeichneten Behälter aufbewahren.
Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.
Für identifizierte Verwendungen siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:
Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL:

Natriumlaurylethersulfat:
Arbeitnehmer (langfristig, dermal): 2750 mg/kg Kgw/Tag
Arbeitnehmer (langfristig, Inhalation): 175 mg/m³

PNEC:

Natriumlaurylethersulfat:
Wasser: 0,24 mg/l (geschätzt)
Meerwasser: 0,024 mg/l (geschätzt)
Frischwasser-Sediment 5,45 mg/kg
Meerwasser-Sediment 0,545 mg/kg
Erdboden: 0,946 mg/kg

- 8.2. Expositionsbegrenzungen:
monsun Kft.

Überarbeitet am: -

Version: 2

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1 Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: normalerweise nicht erforderlich.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: normalerweise nicht erforderlich.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: normalerweise nicht erforderlich.
3. Atemschutz: normalerweise nicht erforderlich.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| Parameter | Testmethode | Bemerkungen: |
|---|-------------|--|
| 1. Aussehen: | | transparente, gelbe, viskose Flüssigkeit |
| 2. Geruch: | | orange |
| 3. Geruchsschwelle: | | keine Angaben* |
| 4. pH Wert: | | 7-8 |
| 5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | keine Angaben* |
| 6. Siedebeginn und Siedebereich: | | keine Angaben* |
| 7. Flammpunkt: | | keine Angaben* |
| 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: | | keine Angaben* |
| 9. Entzündbarkeit (Fest, Gas): | | keine Angaben* |
| 10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | | keine Angaben* |
| 11. Dampfdruck: | | keine Angaben* |
| 12. Dampfdichte: | | keine Angaben* |
| 13. Relative Dichte: | | keine Angaben* |
| 14. Löslichkeit(en): | | löslich in Wasser |
| 15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | | keine Angaben* |
| 16. Selbstentzündungstemperatur: | | keine Angaben* |
| 17. Zersetzungstemperatur: | | keine Angaben* |
| 18. Viskosität: | | keine Angaben* |
| 19. Explosive Eigenschaften: | | keine Angaben* |
| 20. Oxidierende Eigenschaften: | | keine Angaben* |

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Keine spezifischen Daten über das Produkt / die Komponenten.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat:

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg (OECD 401)

LC50 (inhalativ, Ratte): nicht definiert

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg (OECD 402)

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN12.1. Toxizität

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat:

Akute EC50: 2,6 mg/l Süßwasseralgen - Desmodesmus subspicatus - 72 h

Akute EC50: 27 mg/l Süßwasseralgen - Desmodesmus subspicatus - 72 h

Akute EC50: 7,2 mg/l Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 48 h

Akute LC50: 7,1 mg/l Süßwasserfische - Brachydanio rerio - 96 h

Akute NOEC: 0,18 mg/l Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 21 Tage

Akute NOEC: 0,27 mg/l Süßwasserdaphnien - Daphnia magna - 21 Tage

Akute NOEC: 1 mg/l Süßwasserfische - Pimephales promelas - 45 Tage

Akute NOEC: 1 mg/l Süßwasserfische - Pimephales promelas - 45 Tage

Abschluss: Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat:

68 % - 28 Tage EU EEC C.4-D

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat:

Wasser: LogPow -1,38; low

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat: keine Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

monsun Kft.

Das Produkt enthält keine Bestandteile in einer Konzentration von 0,1% oder höher, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine erheblichen Auswirkungen oder besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht durchgeführt/nicht erforderlich.**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 24. 10. 2017., Version 2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Basierend auf der Berechnungsmethode, die auf der Grundlage der bekannten Gefahren der Komponenten durchgeführt wird, ist das Gemisch nicht als gefährlich angesehen.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen.

Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe zur Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com